

Ewige stille?

Beitrag von „AceofspadeS“ vom 19. Februar 2007 um 09:14

[Zitat von jamesbond](#)

...Es gibt auch nur eine gesetzliche Anschnallpflicht, aber es gibt keine gesetzliche Warntonpflicht. Das Haftungsargument wird immer hervorgeholt, wenn sich der Händler unsicher ist, ob er das machen darf/soll

LG

james angeschnallt und warntonfrei

Hallo James,

genau so sehe ich das auch! Bei meinem wird das im Zuge der 90D7-Aktion erledigt, ich bestätige dem 😊 durch meine Unterschrift, dass das auf meinen ausdrücklichen Wunsch passiert ist (finde ich auch ok, dass sich VW da absichern will) und dann habe ich endlich meine Ruhe, wenn ich 300m auf der Jagd mal 500m durch den Auwald fahre, um mal eben ein Stück Schwarzwild einzuladen. Ansonsten ist der Gurt ohnehin IMMER zu!

Safety first!

Bernhard